

## Niederschrift

über die IX/016. Sitzung  
des Ausschusses für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Schwerte am

Dienstag, dem 13.09.2016, um 17:00 Uhr  
im großen Sitzungssaal, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte.

### Anwesend:

#### CDU-Fraktion

1. Herr Jan-Dirk Braß
  2. Herr Herbert Dieckmann
  3. Herr Johannes Dietmar Hellwig
  4. Herr Marco Kordt
  5. Herr Egon Schrezenmaier
  6. Herr Sascha Schubert
- ab 17:43; TOP 5

#### SPD-Fraktion

7. Herr Ralf Haarmann
8. Herr Heinrich Haggenev
9. Herr Stephan Kötter
10. Frau Ursula Meise
11. Herr Sebastian Rühling
12. Herr Rolf von Lünen

#### Fraktion Die Grünen

13. Frau Vera Born
14. Herr Bruno Heinz-Fischer

#### WfS-Fraktion

15. Herr Thomas Keuthen

#### Fraktion DIE LINKE.

16. Herr Walter Wendt-Kleinberg

#### Diyanet

17. Herr Detlef Zenke

#### seitens der Verwaltung die Damen und Herren

18. Herr Adrian Mork
  19. Frau Ulrike Schulte
  20. Herr David Weber
- Fachbereichsleitung IV  
Fachdienstleitung 4  
Stellvertretende Bereichsleitung 61

#### Schriftführer

21. Herr Jan Sommer

## **Gäste**

- |     |  |  |
|-----|--|--|
| 22. | Herr Bürgerstiftung St. Viktor Joseph Bender | Vorstand Bürgerstiftung St. Viktor, TOP 5    |
| 23. | Herr Andreas Feld                            | Verkehrsgesellschaft Kreis Unna; zu TOP 6    |
| 24. | Herr Ulrich Halbach                          | Vorstand Bürgerstiftung St. Viktor, TOP 5    |
| 25. | Herr Stefan Helmke                           | BAB GmbH; zu TOP 7                           |
| 26. | Frau Sabine Leiß                             | Kreis Unna; zu TOP 6                         |
| 27. | Frau Dr. Christine Mast                      | Vorstand Bürgerstiftung St. Viktor; zu TOP 5 |

## **Abwesend:**

Die Sitzung wurde

- a) eröffnet um 17:00 Uhr
- b) geschlossen um 21:33 Uhr
- c) unterbrochen von

## Tagesordnung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Feststellung von Befangenheit
5. Projekt St. Viktor
  - 5.1. Sachstandsbericht
  - 5.2. Ausschreibung einer Projektsteuerung inklusive Kostencontrolling für das Kooperationsprojekt St. Viktor **IX/0430**
6. Neue VKU-Finanzierung/Refinanzierungsvereinbarung **IX/0432**
7. Brückensanierung Kirschbaumsweg **IX/0442**
8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 23 "Klimaschutzsiedlung Lohbachstraße" **IX/0433**

Behandlung der Anregungen im Rahmen der Offenlegung der Bauleitpläne und Satzungsbeschluss
9. Bebauungsplan Nr. 182 "Am Winkelstück" **IX/0392/1**

Beendigung des Bebauungsplanverfahrens
10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 25 "Wohnen am Winkelstück" **IX/0440**

Einleitung des Bebauungsplanverfahrens gem. § 12 (2) BauGB
11. Antrag Wohnmobilhafen vom 06.01.2016 **IX/0372/2**

Drucks.-Nr.: IX/0372 vom 23.03.2016  
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 23.05.2016
12. Landschaftskorridor Rohrmeisterei - Bericht der Verwaltung

13. Bewerbung zum Förderwettbewerb "REGIONALE" - Bericht der Verwaltung
14. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung
15. Informationen und Anfragen

## **1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses**

---

Der Ausschussvorsitzende, Herr Marco Kordt (CDU), stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

## **2. Genehmigung der Tagesordnung**

---

Es werden die Punkte „Landschaftskorridor Rohrmeisterei – Bericht der Verwaltung“ und „Bewerbung zum Förderwettbewerb ‚REGIONALE‘“ der Tagesordnung hinzugefügt. Des Weiteren wird die Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes 5.2 „Ausschreibung einer Projektsteuerung inklusive Kostencontrolling für das Kooperationsprojekt St. Viktor“ in den nicht-öffentlichen Teil des Ausschusses verschoben.

Die Änderung der Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

## **3. Einwohnerfragestunde**

---

Es liegen keine Meldungen zur Einwohnerfragestunde vor.

## **4. Feststellung von Befangenheit**

---

Es werden keine Befangenheitserklärungen der Ausschussmitglieder abgegeben.

## **5. Projekt St. Viktor**

---

### **5.1. Sachstandsbericht**

---

Herr Bender (Vorstand Bürgerstiftung St. Viktor) berichtet über den aktuellen Sachstand des Kooperationsprojektes St. Viktor. Er informiert, dass sich die Gespräche mit den Fördergebern in der Schlussrunde befinden. Es gebe Hinweise seitens der Fördergeber, dass sich das Projekt auf einem „guten Weg“ befinde. Er verweist auf eine Pressemitteilung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Bau und Reaktorsicherheit, in der eine Liste der Städtebauförderprojekte 2016 veröffentlicht worden sei. Das Kooperationsprojekt St. Viktor sei hier als Beispielprojekt mit der avisierten Fördersumme dargestellt.

Weiterhin berichtet er, dass es entgegen diverser lokaler Pressemitteilungen keine Probleme mit der Finanzierung der Bausumme gebe. In der Ratssitzung aus März 2016 habe der zuständige Architekt mitgeteilt, dass er Kostenpuffer von 10-15% einkalkuliert habe.

Herr Bender weist darauf hin, dass es entscheidend wäre, die Schwerter Bevölkerung in den Prozess mit einzubinden. Das habe man bereits zu Beginn des Prozesses unter anderem mit der Erstellung des Manifestes getan.

Im Rahmen der Förderung gebe es diverse Anforderungen, die sukzessive erfüllt würden. Der Prozess nehme jedoch Zeit in Anspruch.

### **5.2. Ausschreibung einer Projektsteuerung inklusive Kostencontrolling für das Kooperati-**

**onsprojekt St. Viktor**  
**Vorlage: IX/0430**

---

Frau Brennenstuhl (Kämmerin der Stadt Schwerte) erläutert anhand der Beschlussvorlage das Vorhaben zur Installation einer Projektsteuerung inklusive Kostencontrolling. Die voraussichtlichen Kosten lägen hierbei bei einer Summe von 80.000,- € bis 190.000,- € je nach ausgeschriebenem Umfang. Die Vergabe würde durch die Stadt Schwerte in Form einer öffentlichen Ausschreibung erfolgen. Die Kosten hierfür sollen im Rahmen des Projektes eingespart werden und der städtische Haushalt durch diese Aufwendungen nicht belastet werden. Die Kosten seien jedoch im Rahmen der Städtebauförderung ebenfalls zu 80% förderfähig. Durchführung einer Projektsteuerung inklusive Kostencontrolling könne durch die Stadt Schwerte auf Grund mangelnder Kapazitäten, sowohl personell als auch zeitlich, nicht erfolgen.

Herr Keuthen gibt Auskunft über das Bau-integrierte-Management (BIM) der Bundesregierung und bittet ein solches in der Stadtverwaltung einzuführen.

**Die Beschlussfassung erfolgt auf Antrag der CDU-Fraktion im nicht-öffentlichen Teil des Ausschusses.**

**Einstimmig abgelehnt**

**Ja-Stimme/n: 0 Nein-Stimme/n: 13 Enthaltung/en: 3**

**6. Neue VKU-Finanzierung/Refinanzierungsvereinbarung**  
**Vorlage: IX/0432**

---

Frau Leiß (Kreis Unna) stellt anhand der als Anlage 1 beigefügten Präsentation, die neue Systematik zur Finanzierung der Stadtverkehre in Schwerte vor. Ab 2017 soll eine einheitliche Systematik auf Kreisebene durch den Abschluss eines neuen Vertrages herbeigeführt werden. Dies soll insbesondere vor dem Hintergrund der Gleichbehandlung der kreiszugehörigen Städte dienen. So haben man in diversen Abstimmungsterminen mit den Bürgermeistern und Kämmerern einen Betriebsleistungsschlüssel nach gefahrenen Kilometern gewählt. Das entstehende Defizit werde durch die Städte und den Kreis Unna zu jeweils 50% getragen. Auf Grund der finanziellen Situation einiger Kommunen und dem zu erwartenden Kostenanstieg, habe man eine Staffelung der Kostenerhöhung von 2017-2020 gewählt, die der Präsentation zu entnehmen ist.

Herr Hageney (SPD) weist darauf hin, dass die Stadt Schwerte jahrelang von der alten Systematik profitiert habe. Die Anpassung sei daher nachvollziehbar und verständlich, müsse aber ebenfalls zu einer Optimierung der Qualität der Stadtverkehre führen. Herr Feld (VKU) bestätigt, dass durch die Anpassung des Vertrages die Qualität der Stadtverkehre in Schwerte zunehmen werde.

**Beschluss:**

Die Verwaltung der Stadt Schwerte wird beauftragt, Verhandlungen über die Refinanzierungsvereinbarung der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) mit den kreisangehörigen Kommunen und dem Kreis Unna zu führen.

Der beabsichtigten Refinanzierung und den darin enthaltenen Mehrkosten in Höhe von 185.545 Euro pro Jahr wird von Seiten der Stadt Schwerte nur zugestimmt, wenn zur Abwicklung des Ortslinienvverkehrs eine deutliche Qualitätssteigerung erfolgt. Die Leistungserbringung hat zukünftig zu dem gleichen Standard zu erfolgen, wie sie im übrigen Kreisgebiet angeboten wird. Die Verbesserung der Leistung ist in einem eigenständigen Sondervertrag zu regeln.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

**7. Brückensanierung Kirschbaumsweg  
Vorlage: IX/0442**

---

Herr Mork leitet den Tagesordnungspunkt, mit der Empfehlung der Stadtverwaltung zum Bau einer Straßenbrücke, ein. Anschließend stellt Herr Helmke (BAB GmbH) anhand der als Anlage 2 beigefügten Präsentation die Varianten und die mögliche Zeitabfolge der Sanierung der Brücke Kirschbaumsweg vor.

Herr Keuthen (WfS) favorisiert den Ausbau als Geh- und Radwegbrücke (Variante 2), um die angrenzenden Wohnbereiche zu entlasten. Wenn über eine Straßenbrücke geredet werde, müsse man sich darüber im Klaren sein, dass eine starke Belastung für die Anwohner entstehe, wenn hier eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse für den Kraftfahrverkehr herbeigeführt werde. Er schlage vor zu prüfen, wie diese Brücke im Verkehrsnetz liege. Er verweist weiterhin auf das Urteil des Landgerichts Düsseldorf und den dazugehörigen Kommentar vom 13.09.2016, in dem die Kommunen dazu aufgefordert werden, die Abgasbelastung in den Innenstädten zu minimieren, bevor der Bund in seiner Gesetzgebungskompetenz rechtliche Regelung herbeiführe.

Herr Haggene (SPD) entgegnet, dass bei einem Ausbau zu einer Geh- und Radwegbrücke der PKW-Verkehr auf die ohnehin schon starkfrequentierte und überlastete Hörder Straße gelenkt würde. Der Neubau der Brücke Kirschbaumsweg werde nicht dazu führen, dass sich die verkehrliche Situation ändere und somit die Wohnbereiche stärker belastet würden.

**Beschluss:**

Die Brücke Kirschbaumsweg über die Bahnstrecke ist durch ihre Lage im Straßennetz als alternativlose Nord-Süd-Verbindung im Zuge der Stadtteilerschließung für Kraftfahrzeuge, Radfahrer, Fußgänger und den ÖPNV gleichermaßen von großer Bedeutung.

Die Verwaltung wird daher beauftragt, die Entwurfsplanung für die Variante 4 „Neubau einer Straßenbrücke“ zu betreiben.

**Mehrheitlich beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 13 Nein-Stimme/n: 3 Enthaltung/en: 0**

**8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 23 "Klimaschutzsiedlung Lohbachstraße"**

**Behandlung der Anregungen im Rahmen der Offenlegung der Bauleitplanentwürfe  
und Satzungsbeschluss**

**Vorlage: IX/0433**

---



Der vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Klimaschutzsiedlung Lohbachstraße“ wurde in der Zeit vom 29.3-28.04 im Rathaus der Stadt Schwerte öffentlich ausgelegt. Aufgrund vorgebrachter Anregungen des Kreises Unna zum aktiven Lärmschutz wurde der B-Plan überarbeitet und erneut öffentlich ausgelegt. Die erneute Offenlage fand vom 18.07- bis zum 01.08 statt. Während der öffentlichen Auslage gab es keine privaten Stellungnahmen.

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sind der Anlage 4 der Beschlussvorlage zu entnehmen.

Grundsätzlich könne man allen vorgebrachten Belangen im Rahmen der Abwägung folgen. Sie seien in der Planung berücksichtigt worden. Dem Belang des Lärmschutzes der durch den Kreis Unna vorgebracht worden sei, könne hingegen nur in Teilen gefolgt werden. Um die Orientierungswerte der DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“ im gesamten Plangebiet einhalten zu können, wären aktive Lärmschutzmaßnahmen in Form einer Lärmschutzwand in Höhe von 12,80 m erforderlich. Hier wurde zugunsten der städtebaulichen Belange und Belange des Klimaschutzes entschieden, da eine Lärmschutzwand in dieser Größenordnung die geplante Photovoltaiknutzung behindern würde. Es würden daher passive Festsetzungen zum Lärmschutz getroffen. Zum einen werde man Wohn- und Schlafräume über die Grundrissgestaltung zur lärmabgewandten Seite hin orientieren. Zudem würde man Schallschutzfenster entsprechend den Lärmpegelbereichen festsetzen. Es komme somit in keinem Fall zu einer gesundheitsgefährdenden Lärmeinwirkung für die neuen Bewohner der Klimaschutzsiedlung.

Herr Keuthen (WfS) informiert, dass die Häuser als Riegel zur Grundwasserfließrichtung gestellt würden. Der Gutachter gebe einen Wert an und formuliere, dass nach Fertigstellung der Maßnahme sich der Grundwasserspiegel bei 113,50 m befinde. Die Höhe der Lohbachstraße liege bei 113,20 m. Effektiv liege die Lohbachstraße demnach 30 cm unter Wasser. Diese Werte seien nochmals genau zu prüfen.

Herr Mork stellt klar, dass es sich um einen Satzungsbeschluss handle und der Vorhabenträger den fachlichen Rat aufgreifen müsse. Der Hinweis werde an den Vorhabenträger, die Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Schwerte eG, übermittelt.

Nachtrag:

Der Niederschrift ist ein Vermerk von Herrn Thomas Keuthen (WfS) zu den Grundwasserbelangen als Anlage 11 beigelegt.

## **Beschluss:**

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 23 „Klimaschutzsiedlung Lohbachstraße“**

- a) Behandlung der Anregungen der Offenlegung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB**
- b) Durchführungsvertrag gem. § 12 Abs. 1 BauGB**
- c) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB**

### **a) Beschlüsse zu den Anregungen im Rahmen der Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB:**

Zu den im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 23 „Klimaschutzsiedlung Lohbachstraße“ werden die in der Anlage 4 aufgeführten Beschlüsse gefasst. Im Rahmen der öffentlichen Auslegungen der Planentwürfe haben zum Bebauungsplanentwurf keine Privatpersonen Stellung genommen und Anregungen vorgebracht.

**b) Beschluss zum Durchführungsvertrag:**

Dem gem. § 12 Abs. 1 BauGB abzuschließenden Durchführungsvertrag (Anlage 6) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 23 „Klimaschutzsiedlung Lohbachstraße“ wird zugestimmt.

**c) Satzungsbeschluss:**

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 23 „Klimaschutzsiedlung Lohbachstraße“ (Anlage 1) wird nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB vom 08.08.2016 (Anlage 3) ist dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan beizufügen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

**9. Bebauungsplan Nr. 182 "Am Winkelstück"  
Beendigung des Bebauungsplanverfahrens  
Vorlage: IX/0392/1**

---

Durch die Projektteam GmbH sei in der Vergangenheit versucht worden, eine wohnbauliche Arrondierung des Gebiets am Winkelstück im Ortsteil Villigst voranzutreiben. Da auch nach zwei Jahren kein Weiterkommen durch die Projektteam GmbH im Verfahren zu erwarten sei, ist der Investor an die Stadtverwaltung mit der Bitte herangetreten, das Verfahren zu beenden.

Um weiterhin eine wohnbauliche Entwicklung zu ermöglichen, da die Fläche im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt ist, wurde der Architekt Wölling von den Grundstückseigentümern beauftragt durch einen Vorhaben- und Erschließungsplan die Entwicklung voranzutreiben.

Eine Beendigung des Verfahrens sei rechtlich zwar nicht vorgesehen, aber zur Verfahrenshygiene sinnvoll, um insbesondere auch das vorhabenbezogene Verfahren einleiten zu können.

**Beschluss:**

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 182 „Am Winkelstück“ im Ortsteil Villigst wird beendet.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

**10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 25 "Wohnen am Winkelstück"  
Einleitung des Bebauungsplanverfahrens gem. § 12 (2) BauGB  
Vorlage: IX/0440**

---

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan gem. § 12 BauGB biete den Vorteil, dass der durch die Grundstückseigentümer beauftragte Architekt, Hr. Wölling flexibler agieren könne, nicht an den Festsetzungskatalog des § 9 BauGB gebunden ist und die Kosten der Erschließung (insb. Kanalkosten) im Rahmen des Durchführungsvertrags durch die Eigentümer zu tragen sind.

Herr Wölling habe einen Antrag auf Einleitung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans bei der Stadt Schwerte eingereicht. Da Hr. Wölling von der Eigentümergemeinschaft beauftragt worden sei, sieht die Stadtverwaltung Hr. Wölling „bereit und in der Lage“ das Verfahren durchzuführen.

Vorgesehen sei eine deutlich reduzierte Bebauung entlang der Straße am Winkelstück mit insgesamt 5 Wohnhäusern. Durch große Grundstücksflächen werde der Ortsrandcharakter gewahrt und es finde lediglich eine geringe bauliche Verdichtung statt.

### **Beschluss:**

Entsprechend des Antrags der Wölling & Partner GbR vom 17.08.2016 ist das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 25 „Wohnen am Winkelstück“ gem. § 12 (2) BauGB durchzuführen.

### **Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

- 11. Antrag Wohnmobilhafen vom 06.01.2016**  
**Drucks.-Nr.: IX/0372 vom 23.03.2016**  
**hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 23.05.2016**  
**Vorlage: IX/0372/2**

---

Herr Dieckmann stellt auf Grundlage des Antrags der CDU-Fraktion vom 06.01.2016 den Grundgedanken zur Errichtung eines Wohnmobilhafens vor.

Herr Mork fährt mit der Vorstellung der Planung der Stadt Schwerte im Bereich des Parkplatzes „Im Reiche des Wassers“ fort. Der zugehörige Plan ist der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt. Die SPD-Fraktion bittet, die Beratung zurückzustellen, um sich mit der Planung auseinandersetzen zu können. Der Antrag wird somit im Einvernehmen aller Ausschussmitglieder bis in die nächste Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt am 15.11.2016 zurückgestellt.

### **Zurückgestellt**

- 12. Landschaftskorridor Rohrmeisterei - Bericht der Verwaltung**

---

Herr Mork stellt anhand der als Anlagen 4-9 die Planungen der Büros des Ideenwettbewerbs zur Entwicklung des Landschaftskorridors von Wuckenhof bis Rohrmeisterei vor.

### **13. Bewerbung zum Förderwettbewerb "REGIONALE" - Bericht der Verwaltung**

---

Der Ennepe-Ruhr-Kreis prüfe zur Zeit eine mögliche Bewerbung zur Ausrichtung der REGIONALE, die das Land NRW kürzlich für die Jahre 2022 und 2025 ausgeschrieben habe. Die Bewerbung muss bis zum 8. Dez. 2016 eingereicht werden.

Dabei wurde auch die Stadt Schwerte informell angefragt, ob Interesse bestünde, bei der REGIONALE mitzuwirken. Aus Sicht der Verwaltung wurde dies bejaht, da die REGIONALE als Mittel der Strukturförderpolitik des Landes NRW durchaus Vorteile, insb. im Bereich der Förderung biete. Im weiteren informellen Prozess werde das Leitbild für die REGIONALE Ruhrtal zusammen mit den Teilnehmern erarbeitet und vor der verbindlichen Bewerbung in der November-Sitzung des AISU vorgestellt.

Sie sei ein Instrument der Strukturpolitik des Landes NRW und existiere seit 1997. Regionen könnten sich für die REGIONALE bewerben. Voraussetzung hierfür ist ein gemeinsam erarbeitetes Leitbild mit unterschiedlichen Projekten in den Bereichen Städtebau, Umwelt, Wirtschaft und Kultur. Hierzu könne es bei Zuschlag für die Region zu einer zeitlich begrenzten Förderung der Maßnahmen kommen.

Die Stadt Schwerte könne sich mit 13 weiteren Städten/Kreisen als „Mittleres Ruhrtal“ bewerben. Geplant seien zwei Leitthemen für die Bewerbung der Region zur nächsten REGIONALE, zum einen „Unser Ruhrtal“ mit Projekten zur Entwicklung des Naturraums und Entwicklung als Freizeit- und Tourismusregion, zum anderen das Leitthema „Engagiert euch“ mit Projekten zur Steigerung des bürgerschaftlichen Engagements.

### **14. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung**

---

Vermarktung Holzstraße

Am 27.8.16 fand das Ausbietungsverfahren zur Vermarktung der Bauflächen an der Holzstraße statt. Von den 13 Grundstücken sind nach aktuellem Stand 7 verkauft und 3 reserviert. Bei den verbliebenen 3 Grundstücken wird zunächst das weitere Interesse abgewartet.

#### Obdachlosenkiller Rathaus I

Die Planung zum Umbau ist fertiggestellt und steht zur Abstimmung mit dem Brandschutzsachverständigen an. Nach Fertigung der Bauantragsunterlagen und der notwendigen Auftragsvergaben wird mit einer Fertigstellung vor den Weihnachtsferien gerechnet.

#### B-Plan Nr. 185 Gewerbegebiet Wandhofener Bruch

Die Offenlage lief bis zum 09.09.2016. Stellungnahmen werden derzeit abgearbeitet.

Es wurden Überreste einer eisenzeitlichen Siedlung gefunden. Eine Bergung und Dokumentation der Bodenfunde wird durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG) des Kreises Unna in Abstimmung mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe beauftragt.

Zudem findet durch die WFG derzeit eine Wirtschaftlichkeitsberechnung statt, mit der ermittelt wird, wie hoch die Entwicklungskosten des Projekts insgesamt sind. Ein Abstimmungstermin zwischen der Stadt Schwerte, der WFG und dem Gutachter findet am 14.09.2016 statt.

#### B-Plan Nr. 45 Hohe Heide, 4 Änderung Hospiz

Der Offenlagebeschluss erfolgte am 21.06.2016 im AISU.

Der Aushang der Planunterlagen fand im August statt.

Die Offenlage lief bis zum 01.09.2016 mit insgesamt 2 privaten Stellungnahmen, die sich vehement gegen eine Erweiterung aussprechen – es ist mit einer Normenkontrolle gegen den B-Plan zu rechnen.

#### B-Plan Nr. 181 Senningsweg

Der Auftrag zur Sondierung des Bodens (Altlastenverdachtsflächen) wurde an Fa. Mull und Partner aus Hagen vergeben (Auftragssumme 9.400 Euro). Die Bodensondagen sind erfolgt. Bisher liegt kein Altlastenverdacht vor. Bodenanalytik und Bericht werden bis Ende Oktober durch den Gutachter erarbeitet.

## **15. Informationen und Anfragen**

---

#### Anfrage der SPD zum Entwicklungskonzept Stadt am Fluss

Es war vorgesehen, die Thematik der Verknüpfung von Innenstadt und Ruhr/Ruhrauen im Rahmen eines studentischen Wettbewerbs/Eines studentischen Entwurfs zu bearbeiten und Lösungsansätze für die Verknüpfung aufzuzeigen.

Die Verwaltung hat auf Grundlage des Beschlusses Nr. IX/0193 aus der Sitzung des AISU vom 23.04.2015 Kontakt mit der TU Dortmund aufgenommen, ob der Lehrstuhl Städtebau die Aufgabenstellung Stadt am Fluss im Rahmen einer studentischen Entwurfsarbeit abarbeiten könnte. Leider wurde von Frau Kataikko mitgeteilt, dass das Plangebiet für eine solche Aufgabe zu klein wäre. Stattdessen wurde vereinbart, dass ein einzelner Student/eine einzelne Studentin im Rahmen eines Vertiefungsentwurfs das Thema bearbeiten könnte. Leider ist bisher diesem Themenauftrag kein Student gefolgt und es gab seitdem keine Rückmeldung durch die TU Dortmund.

Die Verwaltung sagt eine erneute Kontaktaufnahme zu.

SPD-Anfrage zum Umsetzungsstand Luftreinhalteplan

Der Umsetzungsstand des Luftreinhalteplans ist der Anlage 10 der Niederschrift zu entnehmen.

Werbegemeinschaft

Es habe eine Eingabe der Werbegemeinschaft zum oberen Teil der Bahnhofstraße gegeben. Hier gehe es insbesondere um die Linksabbiegerspur für Busse und die Verbreiterung der Gehwege.

Ein offizieller Bürgerantrag für den Ausschuss für Bürgeranregungen und Beschwerden werde folgen.

Bahnhofsvorplatz

Man liege weiterhin im Zeit- und Kostenplan. Bis Mitte Oktober sei mit der Erstellung der Buswartehallen zu rechnen. Die Inbetriebnahme des ZOB sei für Anfang November geplant. Zudem habe sich Herr Minister Groschek angekündigt, da es sich um die 100. Maßnahme der Modernisierungsoffensive der Deutschen Bahn handele.

LIDL Schützenstraße

LIDL habe offiziell Abstand von dem Vorhaben an der Schützenstraße, auf dem Grundstück des ehemaligen Rathauses 2 genommen. Grund hierfür sei die nicht vorhandene Flächenverfügbarkeit.

Das beauftragte ausführende Unternehmen MediBau sehe jedoch den Vertrag mit der Stadt Schwerte als erfüllt an. Das Unternehmen ist nun aufgefordert, die Planungswünsche schriftlich darzulegen.

Man habe im Vorfeld mitgeteilt, dass kein zentrumsschädliches Vorhaben und kein großflächiger Einzelhandel über 800 qm erlaubt sei.

---

Kordt  
Vorsitzende/r

---

Sommer  
Schriftführer/in